

# BLICKPUNKT BORNHÖVED



**Bekanntmachungsblatt der amtsangehörigen  
Gemeinden des Amtes Bornhöved  
und des Schulverbandes Sventana Bornhöved.**

**Telefonische Anzeigenannahme: 0 43 26 / 6 18 • Fax 0 43 26 / 18 99**

**Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2  
Den Ärztlichen Notdienst finden Sie auf Seite 4**

## Rollladen

einbruchhemmend und optisch schön

## Markisen

stabil und elegant, neue Farbkombinationen

## Insekten-schutz

**Kurt Starke** 70 JAHRE  
Bauelemente aller Art  
Kurtberg 27 24619 Bornhöved  
Tel. 0 43 23 / 64 54  
Fax 0 43 23 / 61 19  
www.kurtstarke.de

## Seniorenbeirat Bornhöved

Auch wenn die Hausärzte demnächst in die Corona-Impfung einbezogen werden, sind die Impfzentren noch einige Wochen für die meisten von uns die einzige Möglichkeit, möglichst frühzeitig geimpft zu werden. Das Anmeldeverfahren ist aber - insbesondere für ältere Leute - nach wie vor eine Zumutung und die Fahrt zum Impftermin für viele ein Problem. Daher gilt für die Bornhöveder Seniorinnen und Senioren weiterhin das Angebot der Gemeinde: Wenn Sie über 70 Jahre alt oder gesundheitlich erheblich vorbelastet sind und rund um die Corona-Impfung Hilfe benötigen, sei es bei der Beförderung, bei der Anmeldung oder beim Ausfüllen notwendiger Formulare, dann rufen Sie die Telefonnummer 04323-8057295 an. Es meldet sich ein Anrufbeantworter, und Sie können Ihren Wunsch und Ihre Telefonnummer aufs Band sprechen. Zeitnah wird dann ein Rückruf erfolgen. **Wichtig:** Wenn Sie Hilfe bei der Beförderung benötigen, wäre es gut, wenn wir dann auch die Anmeldung zum Impftermin übernehmen, denn nur so können wir die Einsätze des Bürgerbusses sinnvoll koordinieren.



**Freitag, 02.04.2021**  
10:00 Uhr Gottesdienst am Karfreitag nur per YouTube (kein Präsenzgottesdienst)  
**Sonntag, 04.04.2021**  
10:00 Uhr Gottesdienst zu Ostern nur per YouTube (kein Präsenzgottesdienst)  
**Sonntag, 11.04.2021**  
10:00 Uhr Gottesdienst



**FF Bornhöved**  
www.ff-bornhoeved.de

## Trotz Corona ist Leben im Dorf

Vielorts wirkt, durch die Pandemie, das öffentliche Leben wie eingefroren. Auch die Feuerwehr ist davon betroffen. Unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen werden immer wieder Aktionen durchgeführt. Neben der Feuerwehr ist der Bürgerverein Bornhöved e.V. mit dabei. So wurden durch den Bürgerverein zum 17.10.2020 Blumenzwiebeln besorgt. Zusammen mit dem Bürgerverein und der Feuerwehr, setzten viele Bürger und Vereine diese Zwiebeln im Ortsgebiet. Es leuchteten die Fensterlaternen in Bornhöved anstelle des Laternenumzuges. In diesem Jahr stellte dann der Bürgerverein an vielen Stellen im Ort Schilder auf. Unter diesen Schildern kann man schon die ersten Frühlingsboten entdecken. Nun gehen wir auf Ostern zu. Zeit für das Osterfeuer. So wurde überlegt und die Kreativität gefordert. Eine Alternative wurde gefunden. Das Osterfeuer to go, am 03.04. in der Zeit von 14-17 Uhr werden kleine Überraschungen verteilt. An der Feuerwehr, im Achtern Höfen und am Teich werden das Osterfeuer to go verteilt.



**Wir kaufen Wohnmobile  
+ Wohnwagen**  
0 39 44 - 361 60  
www.wm-aw.de  
Wohnmobilcenter  
am Wasserturm

## Handtasche aus Auto gestohlen in Trappenkamp

Am Freitag den 19.03.2021 ist es auf dem Parkplatz des Hundewaldes in der Hermannstädter Straße zum Diebstahl aus einem Pkw gekommen. Nach bisherigen Erkenntnissen schlugen Unbekannte zwischen 14:45 und 16:00 Uhr die Scheibe eines Pkw ein und entwendeten die Handtasche. Die Ermittler der Polizeistation Trappenkamp suchen jetzt nach Zeugen, die möglicherweise Personen oder Fahrzeuge beobachtet haben. Hinweise nehmen die Beamten unter 04323 805270 entgegen.  
**Ihre Polizei Trappenkamp**

## Gesprächsberatung

Jarinus Prins zum Thema:

„Wie werde ich gesünder alt?“

**0178-67 99 888**

**Küchenperle**  
Die Art zu genießen

**KUH**  
Lange

Verwöhnen Sie sich mit unseren Spargel- und Grillpaketen zu allen Maifeiertagen!

Eine Bestellung ist erforderlich!

Küchenperle - Britta Müller Tel.: 04326 / 715  
Eichholz 11 info@kuechen-perle.de  
24601 Ruhwinkel www.kuechen-perle.de

## SIE WOLLEN RUNDUM ABGESICHERT SEIN?

Richtig vorsorgen ist gar nicht so schwer. Vorausgesetzt, Sie nehmen sich die Zeit und werden gut beraten. Lassen Sie uns Ihre Fragen doch ausführlich und in aller Ruhe besprechen.



**Stefan Elpel**  
Allianz Hauptvertretung  
Segeberger Str.16  
23813 Nehms  
stefan.elpel@allianz.de  
www.allianz-elpel.de  
Telefon 0 45 57 2 41  
Mobil 01 72 4 23 03 95



## Nachfolge bei Allianz Petersen in Nehms

„Ich freue mich, dass ich ab 01.04.2021 die Nachfolge von Ulf Petersen, Allianz Generalvertreter aus Nehms antreten darf, sagt der Gönnebeker und 2. Vorsitzende vom TSV Quellenhaupt Bornhöved, Stefan Elpel. Die Allianz-Vertretung in Nehms wurde im Jahr 1960 von Bruno Petersen gegründet und im Jahr 1990 von seinem Sohn Ulf Petersen übernommen. „Über 60 Jahre Allianz Petersen in Nehms ist schon eine tolle Geschichte und trotz 15-jähriger Zugehörigkeit als Kundenbetreuer wird es eine Herausforderung sein – Ulf Petersen kann man nicht einfach so ersetzen“, sagt Stefan Elpel, der das Büro in der Segeberger Straße 16 in Nehms

fortführen wird und bedankt sich bei Ulf Petersen für die jahrelange Förderung und Unterstützung. Ulf Petersen wird Stefan Elpel auch weiterhin unterstützend zur Seite stehen. Grundsätzlich soll keine große Änderung stattfinden. Für Stefan Elpel und Ulf Petersen ist es wichtig, den Service zu bieten, den Ihre Kunden gewohnt sind. „Erreichbarkeit, kompetente Beratung und professionelle Unterstützung“ sind nur ein paar Details, die dazu beigetragen haben, dass die Allianz Generalvertretung Ulf Petersen im Jahr 2017 von 8600 Allianz-Agenturen den zweiten Platz beim Thema Kundenzufriedenheit erreicht hat.

## Seit über 60 Jahren Markmann Obst & Gemüse Obst und Gemüse der Saison:

**Kartoffeln, Eier aus eigener Haltung, Gemüse der Saison, selbstgemachte Fruchtaufstriche, Marzipan von Mest u.v.m.**

### Öffnungszeiten Ostervoche

Di. 30.3. 8.00 - 12.30 und 14.30 - 18.00 Uhr  
Mi. 31.3. 8.00 - 12.30 und 14.30 - 18.00 Uhr  
Do. 1.4. 8.00 - 12.30 und 14.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 2.4. geschlossen  
Sa. 3.4. 8.00 - 12.30 Uhr

Ein Begriff für Qualität und Frische

bei **Manfred Markmann**  
Ruhwinkler Str. 11 · 24601 Schönböken  
Info & Bestellung: 0 43 23 / 65 36 · Verkauf solange der Vorrat reicht.  
Zu jeder Zeit im Verkaufsautomat Eier, Kartoffeln u.v.m



# Amtliche Bekanntmachungen

## EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bornhöved

**Donnerstag, 15.04.2021 um 19:30 Uhr**  
**Aula der Sventana-Schule Bornhöved,**  
**Jahnweg 6, 24619 Bornhöved**

#### Tagesordnung:

**Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit nur in begrenzter Anzahl zugelassen werden kann und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.**

#### öffentlich

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Beschlüsse zur Tagesordnung
- Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2021
- Bericht des Bürgermeisters
- Einwohnerfragezeit (Teil 1)
- Anfragen und Anträge der Mitglieder
- Neufassung der Satzung der Gemeinde Bornhöved über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)  
Hinweis: Anpassung an die aktuelle Rechtslage (hier: Präambel und Datenschutz)
- Neufassung der Satzung der Gemeinde Bornhöved über die Erhebung von Beiträgen über die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)  
Hinweis: Anpassung an die aktuelle Rechtslage (hier: Präambel und Datenschutz)
- Neufassung der Satzung über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Bornhöved vom 01.08.2016
- Widmung der Straße Himmelsblick
- Schaffung von Ruheräumen im Vicelin-Kindergarten
- Maßnahmen am/im gemeindeeigenen Gebäude des Vicelin-Kindergartens
- Herstellung einer Kreisverkehrsanlage an der B430
- Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich südlich der Straße 'Kleine Heide', Flurstück 12 der Flur 3, Gemarkung Bornhöved (Erweiterung Firma Holz-Ruser)
- Planung von großflächigen Solarenergiefreiflächenanlagen im Außenbereich
- Beratung über einen Antrag auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges
- Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bornhöved für das Gebiet "nördlich der Kreisstraße K 52, östlich der Segeberger Landstraße, südlich Kleine Heide und westlich des Trappenkammer Hofes (Flurstücke 70,73 und 76, Flur 10, Gemarkung Bornhöved)
- Erneuerung bzw. Erweiterung der Reinwasserpumpen im Wasserwerk
- Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet westlich des "Kornkamps" sowie des Baugebietes "Himmelsblick", östlich des Kleingartengeländes und nördlich der Straße "An den Kleingärten"  
hier: Aufstellungsbeschluss
- Ausbau Silgen Barga - Genehmigung von Mehrkosten und Anpassung des Bauprogramms
- Beschluss zur Teilnahme am Projektauftrag 2021 zum Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten
- Abschluss eines Wegenutzungsvertrages "Strom"
- Einwohnerfragezeit (Teil 2)

**Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**

- Bericht über investive Maßnahmen
- Beratung und Beschluss zu den Nachtragsangeboten bezüglich der Sanierung und Erneuerung "Silgen Barga"

#### öffentlich

- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Reinhard Wundram, Der Bürgermeister**

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damsdorf

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damsdorf für das Gebiet „westlich der Segeberger Straße, südlich der Grundstücke Dorfstraße 1 a-d“ und die Begründung liegen **vom 19.04.2021 bis 19.05.2021** in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, Zimmer A 28, während der folgenden Öffnungszeiten

**montags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,**  
**mittwochs, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anlässlich der Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist derzeit jedoch ein Betreten der Amtsverwaltung während der Öffnungszeiten nur mit vorheriger Terminabsprache möglich. Der Termin kann per Email: [bauleitplanung@amt-bornhoeved.de](mailto:bauleitplanung@amt-bornhoeved.de) oder telefonisch unter der Rufnummer 04323/9077-57 vereinbart

werden. Es können auch Termine außerhalb der o. g. Öffnungszeiten vereinbart werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Immissionsprognose zur Beurteilung der Geruchsmissionen, Dr. Dorothee Holste, 01.03.2021
- Schallgutachten, dBCon TECHNICAL ACOUSTICS, 19.10.2020
- Baugrunduntersuchung, GBU – Gesellschaft für Baugrunduntersuchung und Umweltschutz GmbH, 08.10.2020

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-bornhoeved.de](http://www.amt-bornhoeved.de) und dort unter der Rubrik Bauleitplanung → Bebauungspläne eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an [bauleitplanung@amt-bornhoeved.de](mailto:bauleitplanung@amt-bornhoeved.de) abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Trappenkamp, den 24.03.2021

Für die Gemeinde Damsdorf bekannt gemacht:

**Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher**

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Damsdorf:



## Haushaltssatzung der Gemeinde Tensfeld für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	EUR 1.385.000
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.462.900
einem Jahresüberschuss von	
einem Jahresfehlbetrag von	77.900
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.123.600
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.395.200
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	438.500
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	533.800

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,63 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2. Gewerbesteuer	370 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

### § 5

- Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zu einem Budget verbunden.
- Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
  - Gemeindeorgane (111000) und Allgemeine Verwaltung (111020)
  - Liegenschaftsverwaltung (111080), Heimat- und sonstige Kulturpflege (281000), Dorfgemeinschaftshaus "Uns Huus" (573010)
  - Grundschulen (211000), Kombinierte Grund- und Hauptschulen (213000), Regionalschulen (216200), Gymnasien, Kollegs (217000), Gesamtschulen u. dgl. (218100), Gemeinschaftsschulen (218200), Förderschulen (221000) und Schülerförderung (241000)
  - Volkshochschule (271000), Förderung der Wohlfahrtspflege (331000) und Förderung des Sports (421000)
  - Personalaufwendungen der Produkte Brandschutz (126000), Kindertageseinrichtungen für Kinder (365000), Gemeindestraßen- und wege (541000), Dorfgemeinschaftshaus "Uns Huus" (573010)
  - Gemeindestraßen (541000) und Straßenbeleuchtung (541010)
- Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 2 der GemHVO-Doppik zu einem Budget verbunden.
- Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gemäß § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- Gewerbesteuermehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage mit den dazugehörigen Mehrauszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik).
- Im Ergebnisplan können Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen nur unter den Einschränkungen des § 23 Absatz 1 GemHVO-Doppik übertragen werden.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Einschränkung des § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist zu beachten.

Tensfeld, den 18.03.2021

**gez. B. Dr. Klüver, Bürgermeisterin**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Tensfeld für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom 02.04.2021 an in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, Haus C, 24610 Trappenkamp, für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, den 19.03.2021

**Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher**

## Satzung

### über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Bornhöved (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 und § 24 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 07. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2020, S. 514) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 03. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 220), in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2020, S. 738, 739) sowie des § 2 Absatz 1 der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen vom 28.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 131), sowie Punkt 2.5 und Punkt 8 der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in der Fassung vom 28.03.2018 (Amtsbl. Schl.-H. 2018, S. 302) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bornhöved vom 25.02.2021 folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Anwendungsbereich

Die Entschädigungssatzung regelt die Entschädigungen der Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, der Ehrenbeamtinnen und -beamten sowie sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde nach Maßgabe a) der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), b) der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführ-

# Amtliche Bekanntmachungen

rungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOff) und  
c) der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien – EntschRichtlFF)

## I. Gemeindevertretung, ihre Ausschüsse und Seniorenbeirat

### § 2

#### Bürgermeisterin oder Bürgermeister

- Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe des § 6 der EntschVO eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages nach der EntschVO.
- Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der EntschVO bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung wird für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, in Höhe eines Dreißigstels von 75 % der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gewährt.

### § 3

#### Mitglieder der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse

- Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder, ihrer Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ihrer Gremien sowie an Fraktionsitzungen, die der Sitzungsvorbereitung dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe 100 v. H. des Betrages nach § 12 Absatz 1 EntschVO.
- Die Fraktionen der Gemeindevertretung erhalten jeweils gegen Verwendungsnachweis, der bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, eine jährliche Geschäftsführungsentschädigung bis zur Höhe des zweifachen Sitzungsgeldes für jedes Mitglied. Außerdem erhalten die Fraktionsvorsitzenden eine jährliche Aufwandsentschädigung des zweifachen Sitzungsgeldes für jedes ihrer Fraktion angehörende Mitglied.
- Mitglieder der Gemeindevertretung, die an Ausschusssitzungen ohne Stimmrecht nur der Information halber teilnehmen, erhalten ein reduziertes Sitzungsgeld in Höhe von 50 v. H. des Betrages nach § 12 Absatz 1 EntschVO.
- Die Ausschussvorsitzenden erhalten für Sitzungen ihrer Ausschüsse, die sie leiten, eine zusätzliche Entschädigung von 100 v. H. des Betrages nach § 12 Absatz 1 EntschVO.
- Die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält für Sitzungen des Seniorenbeirates, die der Vorbereitung der Gemeindevertreterversammlung bzw. ihrer Ausschüsse dienen und die sie oder er leitet, eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe des doppelten Sitzungsgeldes nach § 12 Absatz 1 der EntschVO. Entsprechendes gilt für die oder den stellvertretende/n Beiratsvorsitzende/n, sofern diese/ die Sitzung leitet.  
Die übrigen Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Seniorenbeirates, die der Vorbereitung der Gemeindevertreterversammlung bzw. ihrer Ausschüsse dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 100 v. H. des Betrages nach § 12 Absatz 1 der EntschVO.  
Für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse erhalten die Mitglieder des Seniorenbeirates kein Sitzungsgeld.
- Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Amtes erhält für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse kein Sitzungsgeld.
- Ehrenbeamtinnen und -beamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagsentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf die Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlags nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagsentschädigung je Stunde beträgt 50 v. H. des Betrages nach § 12 Absatz 1 EntschVO.
- Ehrenbeamtinnen und -beamte sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als zwanzig Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 50 v. H. des Betrages nach § 12 Absatz 1 EntschVO. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.
- Ehrenbeamtinnen und -beamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstaufschlagsentschädigung nach Absatz 6 oder eine Entschädigung nach Absatz 7 gewährt wird.

9. Ehrenbeamtinnen und -beamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den entsprechenden Regelungen des Bundesreisekostengesetzes.

## II. Freiwillige Feuerwehr

### § 4

#### Aufwandsentschädigung für die Wehrführungen

Die Gemeindeführung sowie die Stellvertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung und eine Reinigungs-pauschale in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

### § 5

#### Sonstige Entschädigungen

- Die erste Gerätewartin/Der erste Gerätewart erhält nach den Richtlinien über die Entschädigungen von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-ff) eine Entschädigung nach dem jeweiligen Höchstsatz dieser Richtlinie. Zur Unterstützung der ersten Gerätewartin/des ersten Gerätewarts können weitere Gerätewartinnen/Gerätewarte eingesetzt werden. Die Entschädigungen richten sich einzeln jeweils nach den aufzuteilenden und zu wartenden Fahrzeugen
- Die Jugendfeuerwehrwartin/Der Jugendfeuerwehrwart erhält eine Auslagenpauschale nach dem Höchstsatz der EntschRichtl-ff.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Entschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Satzung der Gemeinde Bornhöved über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) vom 31.03.2009 in der Fassung der VI. Nachtragsatzung vom 18.04.2017 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Bornhöved, den 18.03.2021  
(L.S.)

**Reinhard Wundram, Bürgermeister**

## EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

**Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Bornhöved**  
**Dienstag, 06.04.2021 um 19:30 Uhr**  
**Aula der Sventana-Schule Bornhöved, Jahnweg 6, 24619 Bornhöved**

Tagesordnung:

**Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit nur in begrenzter Anzahl zugelassen werden kann und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.**

**öffentlich**

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Beschlüsse zur Tagesordnung
- Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2021
- Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ausschussmitglieder
- Einwohnerfragezeit (Teil 1)
- Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
- Beratung und ggf. Beschluss zur Erneuerung des Fußweges in der Tarbeker Landstraße
- Beratung über einen Antrag auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges
- Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet westlich des "Kornkamps" sowie des Baugebietes "Himmelsblick", östlich des Kleingartengeländes und nördlich der Straße "An den Kleingärten"  
hier: Aufstellungsbeschluss
- Neufassung der Satzung über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Bornhöved vom 01.08.2016
- Neufassung der Satzung der Gemeinde Bornhöved über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)  
Hinweis: Anpassung an die aktuelle Rechtslage (hier: Präambel und Datenschutz)
- Neufassung der Satzung der Gemeinde Bornhöved über die Erhebung von Beiträgen über die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)  
Hinweis: Anpassung an die aktuelle Rechtslage (hier: Präambel und Datenschutz)
- Ausbau Silgen Barchen - Genehmigung von Mehrkosten und Anpassung des Bauprogramms
- Einwohnerfragezeit (Teil 2)
- Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**
- Bauvorhaben privater Art
- Bericht über investive Maßnahmen
- Bericht zum Sachstand Erweiterung bzw. Sanierung des bestehenden Badehauses

**öffentlich**

18. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
**gez. Ansgar Kruse, Vorsitzender**

## EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

**Sitzung des Koordinierungsausschusses der Gemeinde Bornhöved**  
**Donnerstag, 08.04.2021 um 19:30 Uhr**  
**Aula der Sventana-Schule Bornhöved, Jahnweg 6, 24619 Bornhöved**

**Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit nur in begrenzter Anzahl zugelassen werden kann und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.**

Tagesordnung:

**öffentlich**

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Beschlüsse zur Tagesordnung
- Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2021
- Bericht des Bauhofleiters
- Bericht des Ausschussvorsitzenden
- Information zur Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung
- Anfragen der Mitglieder
- Einwohnerfragezeit
- Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

**Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**

- Bericht des Personalrats
- Personalangelegenheiten
- 11.1. Befristete Vertretung im Jugendhaus
- 11.2. Personalangelegenheiten Allgemein

**öffentlich**

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**gez. Reinhard Wundram, Vorsitzender**

## EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tensfeld**  
**Montag, 19.04.2021 um 20:00 Uhr**  
**Uns Huus, Am hohen Stein, 23824 Tensfeld**

Tagesordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit nur in begrenzter Anzahl zugelassen werden kann und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

**öffentlich**

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Beschlüsse zur Tagesordnung
- Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2021
- Bericht der Bürgermeisterin
- Berichte aus den Ausschüssen
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tensfeld für das Gebiet nördlich der Kiesstraße (K52), östlich des Weges "Burade"  
a. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
b. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Änderung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das Gebiet am südlichen Ortsrand der bebauten Bereiche der Gemeinde Tensfeld, westlich der "Dorfstraße", südlich der Straße "Am Wiesendamm"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tensfeld für das Gebiet "Südlich der Kreisstraße K 52, Kiesstraße 1, Teilfläche der Flurstücke 20/4 und 20/1, Flur 5, Gemarkung Tensfeld"  
hier: Beschluss über die Ergänzung der Begründung
- Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Tensfeld für das Gebiet "Südlich der Kreisstraße K 52, Kiesstraße 1, Teilfläche der Flurstücke 20/4 und 20/1, Flur 5, Gemarkung Tensfeld"  
hier: Beschluss über die Ergänzung der Begründung
- Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet südlich 'Postweg', östlich 'Segeberger Straße', westlich 'Dorfstraße' sowie nördlich der Bebauung 'Up de Brügg 2' und einer landwirtschaftlich genutzten Fläche  
hier: Aufstellungsbeschluss
- Erlauf einer neuen Hauptsatzung
- Ausschreibung zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10); Vergabe an externen Anbieter
- Abschluss eines Wegenutzungsvertrages "Strom"
- Einwohnerfragezeit
- Verschiedenes

**Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tensfeld für das Gebiet nördlich der Kiesstraße (K 52), östlich des Weges "Burade"  
hier: Abschluss eines Nachtrags zum städtebaulichen Vertrag (Wegenutzungsvertrag) vom 21.12.2020

**öffentlich**

17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
**gez. Dr. Klüver, Bürgermeisterin**



**Praxis für Physiotherapie**  
**ROBERT BORNHOLD**



**WIR SIND UMGEZOGEN**

Seit dem **01.03.2021** finden Sie uns  
in den neuen Räumlichkeiten in der  
**Erfurter Str. 1a in 24610 Trappenkamp**

Tel.: **04323-983545**

Wir freuen uns, Sie dort begrüßen zu dürfen!



Ev.-Luth.  
Friedenskirche  
Trappenkamp

**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten zur Osterzeit:**

**01. April, Gründonnerstag, 19.00 Uhr** in der Kirche mit Pastor Felix Cremonese  
**02. April, Karfreitag, 10.00 Uhr** in der Kirche mit Pastorin Ulrike Egner  
**04. April, Ostersonntag, 10.00 Uhr** auf dem Pastoratsgelände mit Posauenchor und Pastor Felix Cremonese  
**05. April, Ostermontag, 10.00 Uhr** in der Kirche mit Pastor Felix Cremonese  
Außerdem laden wir ein zu einem „**Kreuzweg rund um die Friedenskirche**“  
**Am Karfreitag zwischen 10.30 Uhr und 19.00 Uhr.** Für Jung und Alt bieten wir an, den Kreuzweg Jesu an 7 Stationen zu erkunden. Pastor Cremonese ist unter 0151 6541 5927 zu erreichen.



Kath.  
Kirchengemeinde  
St. Josef

**Gründonnerstag, 01.04.**  
18:00 Uhr Abendmahlsfeier  
**Karfreitag, 02.04.**  
15:00 Uhr Feiertag vom Leiden und Sterben Christi  
**Samstag, 03.04.**  
21:00 Uhr Auferstehungsfeier  
**Ostermontag, 05.04.**  
09:00 Uhr Eucharistiefeier  
**Donnerstag, 08.04.**  
18:00 Uhr Eucharistiefeier  
**Sonntag, 11.04.**  
09:00 Uhr Eucharistiefeier  
Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder  
**Donnerstag, 15.04.**  
18:00 Uhr Eucharistiefeier

**Günnebeker Plattsnacker**  
im Gönnebeker Bürgerverein

**Veranstaltungen sind geplant**

Wi all anner Organisationschonen ok, so luert ok de Günnebeker Plattsnacker bannig op de Mööglickkeit, sik wedder drapen to können. De Veranstalten sünd nu siet 12 Maaden utset.  
Dat letzte Mal, dat wi uns sehn kunnt, wehr an'n 10. Martmaand 2020 in „Uns Dörphuus“ in Gönnebek. To Gast hebbt wi damals Buer und Autor Matthias Stührwaldt hatt, de di över 90 Deelnemer mit siene Geschichten to Lachen bröcht hat. Traaisch – blotz twee Daag later hett he sik sülven bi een Drepen in sien Heimatort Stolpe mit düsse vermalleideite Corona-Virus anstecken. Keen Veranstalten för ji all to organisieren, heet nich automatisch, de Hannen in den Schoot to legen. De Arbeit geiht in düsse Tiet in ehren ganz eegen Rhythmus wieter. Wi sünd praat, hebbt all möögliche Termine mit Themen or/un Referenten in de Kalenner fastsett.  
Hartlichst Gröten för de tokamen Ostertiet, an all de Günnebeker Plattsnacker & Frünnen. Dank an düsse Steed en liekers Mit-Plattsnackerin, Jahne Urbschat ut Lütt Rönnau, för hör Help bi de Übersetten vun den Text.  
Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen 2021 werden rechtzeitig im 'Blickpunkt' bekannt gegeben.  
Auskünfte zu den Günnebeker Plattsnacker erteilt Werner Stöwer, Telefon 01575-2068092.

**FUNKTAXI Bergunde**

Inh. S. Bartelt

Fahrten für alle Anlässe · Personen- und Kurierfahrten  
Dialyse- und Bestrahlungsfahrten  
Krankentransporte sitzend (alle Kassen)

**Trappenkamp**  
**(0 43 23) 29 00**



Ev.-Luth.  
Kirchengemeinde Bornhöved

„Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“  
Johannes 3,16

**Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen:**

Für die Teilnahme am Gottesdienst sind in der Vicelin-Kirche St. Jakobi folgende Hinweise zu beachten: Es gilt eine Anmeldepflicht. Bitte nehmen Sie die Anmeldungen telefonisch oder per E-Mail im Kirchenbüro vor, T: 901211; mail: Kirchenbuero@Kirchengemeinde-Bornhoeved.de.  
Bis zu 50 Personen können in die Kirche eingelassen werden. Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.

**Donnerstag, 01.04.2021 – Gründonnerstag**

19 Uhr, Gottesdienst, Pn. Egner  
Zu einem Gottesdienst am Abend des Gründonnerstages lädt die ev.-luth. Kirchengemeinde Bornhöved am Donnerstag, den 1. April 2021 um 19 Uhr in die Vicelin-Kirche St. Jakobi ein. In diesem Jahr wird die Gemeinde dort kein Tischabendmahl erwarten, wie es sonst Tradition ist. In Corona-konformer Form wird in diesem Gottesdienst, den Pastorin Egner leitet, das Abendmahl gereicht. Anmeldungen bitte vorher an das Kirchenbüro (04323-90 12 11).

**Freitag, 02.04.2021 – Karfreitag**

15 Uhr Musik & Texte zur Sterbestunde Jesu, Pn. Egner und Team  
Zu einem ganz besonderen Gottesdienst am Karfreitag lädt die ev.-luth. Kirchengemeinde Bornhöved am Karfreitag, den 2. April 2021 um 15 Uhr in die Vicelin-Kirche St. Jakobi ein. Pastorin Egner wird anhand biblischer Texte das Karfreitags-Geschehen vor Ohren führen, Juliane Sandberger (Alt), Soonyoun Yoo (Orgel/Klavier), Britta Uhl und Diethelm Jonas (Oboe d'amore) sorgen für eine vielfältige musikalische Gestaltung dieses Gottesdienstes zur Sterbestunde Jesu. Anmeldungen bitte vorher an das Kirchenbüro (04323-90 12 11).

**Osterwanderung in der Osternacht Samstag, 03.04.2021 – Karsamstag**

Anstelle eines Osternachtsgottesdienstes in der Kirche lädt die ev.-luth. Kirchengemeinde am Samstag, den 3. April 2021 ab 22 Uhr zu einer Osterwanderung durch die Nacht ein.  
Auf dem Weg (Gehzeit ca. 45 Minuten plus kurze Pausen an den Stationen) befinden sich sieben Stationen zu den „Ich-bin-Worten“ Jesu. Die Aussagen Jesu „Ich bin... der gute Hirte... das Licht der Welt... das Brot des Lebens... der wahre Weinstock... die Tür... die Auferstehung und das Leben... der Weg“ werden an den Stationen mit allen Sinnen erleb- und erfahrbar werden.

Der Start ist ab 22 Uhr am Osterfeuer auf dem Kirchrasen in kleinen Gruppen (gemäß den geltenden Bestimmungen der Landesverordnung). Die Gruppen starten zeitversetzt und erhalten eine Materialtüte, in der sich alles befindet, was für den Weg gebraucht wird. Die Teilnehmenden

benötigen feste Schuhe, dem Wetter angemessene Kleidung und ein Smart-Phone mit QR-Scanner. Die Kirchengemeinde bittet um Anmeldung für dieses Gottesdienst-Erlebnis bis zum 22. März unter Tel. 04323-90 12 11 oder per mail: kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de.

**Ostersonntag, 04.04.2021**

10 Uhr Gottesdienst, Pn. Weinbrenner

**Ostermontag, 05.04.2021**

10 Uhr, familienfreundlicher Kurz-Gottesdienst mit Pn. Egner, mit anschl. Suche nach dem goldenen Hasen; für den Gottesdienst und für die Hasensuche bitten wir um Anmeldung im Kirchenbüro.

**Sonntag, 11.04.2021**

10 Uhr Gottesdienst, Pn. Egner  
**Anmeldung zur Konfirmation 2022:**

Ab sofort können Jugendliche angemeldet werden, die im Mai/Juni 2022 konfirmiert werden möchten und zu dem Konfirmationszeitpunkt 14 Jahre alt sind.

Das Anmeldeformular steht zum Ausdrucken auf unserer Homepage bereit oder kann kontaktlos im Kirchenbüro angefordert werden.

**Offene Andachtsstelle:**

Die Andachtsstelle zum persönlichen Gottesdienst an der Kirche lädt täglich an 24 Stunden zu Andacht und Gebet ein. Gott feiert ihn auf jeden Fall. Wir sind eingeladen mitzufeiern. Unser Glaube verbindet uns. Im Singen und Beten, im Anrufen und Schreiben, im Fragen: „Wie geht es Dir?“ oder in der Zusage: „Ich bete für dich.“ sind wir vereint. Achten Sie auf sich und Ihre Nachbarn und Menschen, die Hilfe brauchen. Brauchen Sie selbst etwas? Dann melden Sie sich unter 04323-901211 im Kirchenbüro Tel. 04323-901211

Alle anderen Gemeindeveranstaltungen fallen bis auf Weiteres aus. Wir bedauern dies sehr. Aber wir unterstützen aus voller Überzeugung folgende Maßgabe: Sicherheit geht vor! Wir empfehlen Ihnen Gottesdienste im Radio, im Fernsehen oder unter #digitalekirche.

**Öffnung Kirchenbüro**

Das Kirchenbüro ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Vieles lässt sich aber auch kontaktlos regeln per Telefon oder Mail. Die Eingangstür wird verschlossen sein; bitte klingeln Sie. Zur Einhaltung des Abstandsgebotes können max. 2 Personen zurzeit eingelassen werden und es ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

**So erreichen Sie uns:**

Kirchenbüro - Tel. 04323-901211, Mail: kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de, Fax 04323-901217, Sprechzeiten: Mo-Mi + Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach Absprache.  
Pastorin Egner - 04323-901214  
Pastorin Weinbrenner - 04323-901215  
Frau Rochau - 04323-901212

Vicelin-Kindergarten Bornhöved, Frau Stumpf, 04323-6464

Friedhofverwaltung - Tel. 04323-6770 und e-mail: friedhof-bornhoeved@t-online.de, Öffnungszeiten in der Friedhofverwaltung: Mo. 14-15 Uhr, Mi.+ Fr. 9-10 Uhr, wenn möglich, bitte nach vorheriger telefonischer Anmeldung 04323/6770.

**DER NEUE DACIA SANDERO**  
DEUTSCHLANDS GÜNSTIGSTER NEUWAGEN



WIR SIND FÜR SIE DA

DACIA

**Dacia Sandero Access SCe 65**

schon ab  
**89,- €** mtl.

3 Jahre Garantie  
oder 100.000 km  
je nachdem, welches Fall zuerst eintritt

Fahrzeugpreis: 9.340,- €. Bei Finanzierung: nach Anzahlung von 888,- €, Nettodarlehensbetrag 8.452,- €, 60 Monate Laufzeit (59 monatliche Raten à 89,- € und eine Schlussrate von 4.199,70 €), Gesamtlaufleistung 50000 km, eff. Jahreszins 2,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 2,950 %, Gesamtbetrag der Raten 9.450,70 €, Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 10.338,70 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden und Gewerbetreibende der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.03.2021.

• ESP, ABS mit EBV und Bremsassistent • Front- und Seitenairbags für Fahrer und Beifahrer • ISOFIX-Kindersitzbefestigung auf den hinteren Außenplätzen • Rücksitzlehne asymmetrisch umklappbar (1/3 zu 2/3) • Tagfahrlicht

Dacia Sandero SCe 65, Benzin, 49 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): Innerorts: 6,1; außerorts: 4,3; kombiniert: 5,0; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 113 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Dacia Sandero: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,7 - 3,6; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 119 - 94 g/km, Energieeffizienzklasse: C - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

JETZT PROBEFAHRT VEREINBAREN

**BODO ZANKEL KG**  
TARBEKER STRASSE 18  
24619 BORNHÖVED  
TEL.: 04323 / 90 66 0

WHATSAPP: 0152 - 28 99 19 73  
**www.LZautomobile.de**